

**Medienkonferenz Amt für Straf und Massnahmenvollzug (ASMV)
vom Mittwoch, 28. Mai 2008, 9.30 Uhr, Regierungsgebäude**

Referat Regierungsrat Beat Villiger, Sicherheitsdirektor
(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geschätzte Damen und Herren Medienvertreter

1. Bevor ich Sie über die neu getroffenen Massnahmen orientiere, möchte ich Ihnen kurz einige Erläuterungen dazu abgeben, wie die Situation entstanden ist, welche Massnahmen durch meinen Vorgänger getroffen wurden, was sie bewirkt bzw. nicht bewirkt haben.
2. Dass über 100 Strafen verjährt sind beziehungsweise Strafen und Massnahmen nicht mehr vollzogen werden können, muss in erster Linie dem früheren Amtsleiter des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug angelastet werden.
3. Dieser Amtsleiter stand vom September 1973 bis Ende August 2006 im Dienste des Kantons Zug, ab 1979 insbesondere für den Straf- und Massnahmenvollzug.
4. Im Mai 2001 erwähnte der Amtsleiter gegenüber meinem Direktionsvorgänger eine erhebliche Zahl von pendenten und liegen gebliebenen Vollzugsfällen. Nach genauem Nachfragen wurde vom Amtsleiter erwähnt, dass bei zwei Fällen die Verjährung eingetreten sei.
5. In der Folge wurde durch den Sicherheitsdirektor wegen des Verdachts auf Begünstigung eine Strafanzeige eingereicht. Dieses Verfahren gegen den Amtsleiter wurde durch das Untersuchungsrichteramt später eingestellt.
6. Im Frühjahr 2002 wurde für 11 Tage eine externe Fachperson eingestellt, um weitere Pendenzen abzutragen.
7. Der Regierungsrat beschloss auf Antrag des Sicherheitsdirektors im Juni 2002 gegen den Amtsleiter eine personalrechtliche Massnahme mit Lohnkürzung. Dem Amtsleiter wurde in der Folge die Funktion des Sachbearbeiters im Bereich Gemeinnützige Arbeit/Soziales zugewiesen, nicht mehr aber der Straf- und Massnahmenvollzug. Die pendenten Dossiers sowie die neuen Strafvollzugsfälle übernahm fortan der Stellvertreter des ASMV. Trotzdem behielt der damalige Amtsleiter einige Vollzugsfälle, weil er mit dieser Klientel schon länger befasst war.
8. Im Oktober 2003 wurde die administrative Abwicklung der Gemeinnützigen Arbeit der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) ausgelagert. Dies zur weiteren Entlastung des Amtsleiters.
9. Die Sicherheitsdirektion ordnete an, dass ab 2004 das Amt quartalsweise Falllisten und Pendenzenlisten zu erstellen habe. Die Sicherheitsdirektion überprüfte diese Lis-

ten jeweils auf deren Plausibilität hin. Diese Listen stellte die Sicherheitsdirektion jährlich einmal dem früheren Präsidenten der Justizprüfungskommission (JPK) zu.

10. Mitte 2006 stellte die Sicherheitsdirektion einzelne Ungereimtheiten und Unklarheiten fest und ersuchte den Amtsleiter um Auskunft. Infolge Ferienabwesenheit des Amtsleiters erfolgte die Prüfung durch den stellvertretenden Amtsleiter. Dieser stiess auf verjährte Fälle. Im Rahmen dieser Prüfung tauchten weitere Pendenzen und bereits verjährte Fälle im Büro des Amtsleiters auf. Der zuständige Regierungsrat orientierte den Gesamt-Regierungsrat.
11. Daraufhin wurde der Amtsleiter durch den Sicherheitsdirektor zu einem Gespräch eingeladen. Zu diesem kam es nicht, weil sich der Amtsleiter krank meldete.
12. Ab September 2006 übernahm der stellvertretende Amtsleiter die Amtsführung.
13. Ende Oktober 2006 orientierte der Sicherheitsdirektor die Delegation der Staatswirtschaftskommission - nicht im Detail - über die festgestellten Vorkommnisse.
14. Ende November 2006 wurde erneut gegen den Amtsleiter Strafanzeige eingereicht wegen Verdachts auf Begünstigung. Dieses Verfahren ist noch hängig.
15. Am 1.1.2007 habe ich mein Amt als neuer Sicherheitsdirektor angetreten. Ich wurde in dieser Sache im Detail orientiert. Für mich war klar, dass der Amtsleiter aufgrund der Vorkommnisse nicht mehr in das Amt zurückkehren kann.
16. Per 1.3.2007 wird der stellvertretende Amtsleiter zum neuen Amtsleiter gewählt. Mit dem früheren Amtsleiter wird das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst.
17. Im Rahmen der Büroräumung des früheren Amtsleiters kommen weitere Pendenzen und Verjährungen zum Vorschein.
18. Ich habe Anfang Mai 2007 die Stawiko-Delegation sowie Ende Mai 2007 die gesamte Stawiko über die Vorkommnisse orientiert.
19. Im August 2007 meldet der neue Amtsleiter weitere frühere Fälle, die nicht korrekt abgewickelt wurden.
20. Aufgrund dieser zusätzlichen Feststellungen und weil die für die Abwicklung des eingeleiteten Strafverfahrens zuständige Staatsanwaltschaft nur die gemeldeten Dossiers untersucht, beschliesst der Regierungsrat im November 2007 - parallel zum laufenden Strafuntersuchungsverfahren - die Durchführung einer externen Administrativuntersuchung durch Hr. Dr. Bertschi, damit über das Ausmass der Vollzugsversäumnisse Klarheit herbeigeführt werden kann. Auch das Parlament wollte rasche Klarheit haben.
21. Rückblickend muss festgehalten werden, dass der frühere Amtsleiter in seinen Aufgaben, auch krankheitsbedingt, überfordert war und auch Mühe bekundete, Termine zu setzen und Entscheide zu fällen.

22. Der damals zuständige Sicherheitsdirektor ordnete zwar Massnahmen an und setzte Fristen und Vorgaben für die zeitgerechte Erledigung der Vollzugsfälle, unter anderem auch im Rahmen der periodischen MA-Gespräche.
23. All diese Massnahmen vermochten letztlich aber die nun festgestellten Unzulänglichkeiten und vor allem die nun bekannt gewordenen Verjährungen nicht zu verhindern. Nur ein noch strengeres Controlling, vor allem die Prüfung der Dossiers wäre in diesem Falle erfolgreich gewesen.
24. Seit Ende 2006 und insbesondere auch seit meinem Amtsantritt ab Januar 2007 arbeitet das Amt unter der neuen Leitung wieder einwandfrei.
25. Zusammen mit dem neuen Amtsleiter habe ich mehrere neue Kontrollmechanismen eingeführt, wie zum Beispiel:
 - a) Falllisten müssen der Sicherheitsdirektion periodisch und mit Kollektivunterschrift vorgelegt werden.
 - b) Den Auftraggebern (insbesondere Gerichtsinstanzen) wird beim Abschluss des Vollzugsverfahrens schriftlich Mitteilung gemacht.
 - c) Durchführung unangemeldeter Kontrollen durch die Sicherheitsdirektion.
 - d) Stärkere Kontrolle durch die neu zuständige Justizprüfungskommission (JPK).
 - e) Interne Fallsbesprechungen. Zudem ist geplant, die Geschäftsabwicklung mit einer neuen Software zu verbessern.

Beat Villiger

Tel.: 041 728 50 21
E-Mail: beat.villiger@sd.zg.ch